



# Schützengesellschaft Hölstein

[www.sg-hoelstein.ch](http://www.sg-hoelstein.ch)

## Mietvertrag für Schützenkeller, Schützenhaus Hölstein

Stand 01.01.2024

### **Vermieter:**

Schützengesellschaft Hölstein (c/o Alice Hartmann, Schützenstrasse 6, 4434 Hölstein)

### **Mieter:**

Vorname:

Nachname:

Strasse:

Ort:

Tel. Nr:

Mobile Nr.

---

### Bedingungen:

1. Das Mietverhältnis beginnt am ..... und endet am .....
2. Der Mietzins beträgt **Fr. 280.00** und ist bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen.  
Es wird ein Zuschlag **für verbrauchtes Heizöl erhoben.**
3. Wenn der Keller an zwei aufeinander folgenden Tagen genutzt wird (z.B. Freitag und Samstag), fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **Fr. 50.00** an. Diese Gebühr deckt die höheren Energie- und Unterhaltskosten, die durch die vermehrte Nutzung verursacht werden.
4. Der Mieter verpflichtet sich, den gemieteten Keller samt Inventar vor Schaden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit den Schlüssel und das vollständige Zubehör laut Inventar wieder abzugeben.
5. Der Keller sowie der Aussenbereich sind sauber und gereinigt zu verlassen, der Aufwand für die Nachreinigung wird in Rechnung gestellt. Dabei ist ein Mindestbetrag von **Fr. 80.00** fällig.
6. Beschädigtes Inventar wird durch ein von der Schützengesellschaft Hölstein ausgewähltes **Fachunternehmen instandgesetzt**. Den Mieter verpflichtet sich Reparatur vollumfänglich zu bezahlen.
7. Fehlende Gegenstände müssen in der Weise ersetzt oder entschädigt werden, dass dem Vermieter daraus kein Nachteil entsteht.
8. Selbstverschuldete Beschädigungen jeglicher Art am Schützenhaus, Aussenbereich und Inventar sind durch den Mieter zu tragen.
9. Bei Unfällen jeglicher Art lehnt die Schützengesellschaft Hölstein jede Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des Mieters.

10. Der Mieter ist verpflichtet eigene Abfallsäcke (Sackgebühr in Hölstein) mitbringen und den Abfall entsprechend zu entsorgen.
  11. Der Schlüssel zum Schützenkeller wird gemäss telefonischer Absprache, von Frau Alice Hartmann (Schützenstrasse 6, 4434 Hölstein, **Tel. Nr.: 061 951 15 06**) im Schützenkeller übergeben.
  12. Es wird ein **Schlüsseldepot von Fr. 50.00** erhoben. Im Falle eines Verlustes des Schlüssels, werden die gesamten Kosten für das Ändern und Anpassen des Schliessplans dem Mieter in Rechnung gestellt.
  13. Mieter unter 20 Jahren sind verpflichtet eine Kautions von Fr. 500.00 zu hinterlegen und erhalten den Betrag nach einwandfreier Abnahme durch den Vermieter zurück. Allfällige Schäden werden von der Kautions abgezogen und / oder mit dieser bezahlt.
  14. Bei Schneefall oder Glatteis wird durch den Vermieter kein Winterdienst durchgeführt.
  15. Es darf nur auf den markierten Feldern parkiert werden. Zudem dürfen neben dem Schützenhaus noch zwei weitere Fahrzeuge abgestellt werden. Die Strasse zum Schützenhaus ist frei zu halten.
  16. Die Schlüsselübergabe erfolgt, gemäss Absprache mit Frau Alice Hartmann wiederum im Schützenkeller.
  17. Dieser Vertrag ist im Doppel ausgestellt und von beiden Parteien eigenhändig unterzeichnet. Vom Zeitpunkt der Unterzeichnung ist der Vertrag gültig und die Parteien sind verpflichtet den Vertrag einzuhalten.
  18. Bei Absagen nach erfolgter Reservation bis 10 Tage vor dem Mietbeginn wird eine Umtriebs Entschädigung von **Fr. 80.00** verrechnet. Erfolgt die Absage in weniger als 10 Tagen, so wird dem Mieter der Gesamte Betrag von **Fr. 280.00** verrechnet.
- 

**Der Vermieter:**

Datum und Ort: ..... Unterschrift: .....

**Der Mieter:**

Datum und Ort: ..... Unterschrift: .....